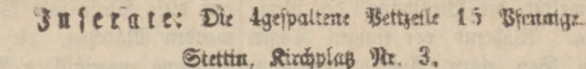
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 26. Juli 1884. Nr. 345.

Berlin 25. Juli. Bei der heute angefangenen Ziehung der 4. Klasse 170. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

2 Gewinne zu 15,000 Mk. auf Nr. 55584 72024.

2 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 21186 61087.

43 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 220 1152 5606 8775 13842 13988 21274 21814 22734 23047 26412 27223 27417 30727 31619 35160 39428 43293 44129 50159 53712 54011 55129 55202 57204 59998 63901 63955 64590 65944 68165 71300 72742 76383 78807 79204 83483 84156 84263 86361 89389 91880 94545.

51 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 621 2028 2930 3540 5836 11206 11310 13136 15223 15295 16443 17941 18444 19094 23675 25752 27859 28103 28720 32988 33326 34890 35425 37474 38509 38531 42286 47833 51045 52157 53389 60141 64615 70242 70708 72407 72977 76642 77475 77837 78628 82023 82333 82659 83545 87130 87412 90146 91014 92323 92392.

73 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 426 3576 6019 6415 9175 9787 12219 12797 13157 16934 18337 20654 21148 22330 22396 23448 25657 28303 29487 30768 30989 32798 33785 34229 34570 35219 36220 37278 41836 41505 42472 43682 43460 45976 47361 48621 48819 49458 51941 51725 55870 55907 55280 56136 56546 56938 59529 60824 63431 64272 65163 66005 67226 68292 69236 73754 73763 74425 74824 75164 75239 75484 75955 80980 81156 82250 82351 83262 86190 88401 89349 93596 94862.

Deutschland.

Berlin, 24. Juli. Die Oberbibliothekarstelle an der großen königlichen Landesbibliothek, welche seit Lepsius' Tode erledigt ist, wird hoffentlich diesmal — mag sie nun in dem ganzen bisherigen Kompetenzumfange beibehalten oder wesentlich eingeschränkt werden, was Viele wünschen — einem Fachmann, d. h. nicht einem in seiner speziellen Wissenschaft hervorragenden, aber deshalb auch mehr oder weniger einseitig interessirten Gelehrten, sondern einem gelernten und durch lange Praxis an anderen großen Bibliotheken erfahrenen Bibliothekar von Beruf übertragen werden. Es ist das ein Wunsch, der aus den verschiedensten wissenschaftlichen Kreisen heraus schon seit langer Zeit laut geworden ist, und wir dürfen nicht annehmen, daß der Kultusminister von Goßler, welcher der Neuorganisation der großen Landesbibliothek beständige Aufmerksamkeit widmet und schon manche segensreiche Neueinrichtung an derselben durchgesetzt hat, sich diesem berechtigten Verlangen der Gelehrtenwelt und der Besucher der Bibliothek überhaupt geneigt zeigen werde. Hoffen wir auch, daß der neue Oberbibliothekar während seiner Amtszeit Gelegenheit haben möge, die Ueberführung der Bücherschätze in den seit langer Zeit geplanten Bibliotheksneubau zu leiten, mit anderen Worten, daß der letztere endlich bald begonnen werde. Die jetzigen Anbauten nach der Behrenstraße zu, in und neben dem früheren Palais des Prinzen Friedrich der Niederlande, haben lediglich die Bedeutung eines Nothbehelfs, da es so wie bisher schlechterdings nicht mehr weiter ging. Die jetzige Bibliothek ist bekanntlich unter Friedrich dem Großen gebaut. Sie sollte mit dem Opernhause und der Universität zusammen das von Knobelsdorff entworfene Forum Fridericianum bilden, das dann durch die Nachfolger Knobelsdorff's in vieler Beziehung verkallhornisirt worden ist. Damals zählte die Bibliothek einige 80 Tausend Bände — jetzt 800,000. Man kann sich den Raummangel schon an diesen beiden Ziffern klar machen. Außerdem sind aber vielfach die Decken baufällig und es fehlt gänzlich an würdigen Lesezimmern und Studienräumen. Bei der neuen Organisation sollen die Bibliothekare, Kustoden und Assistenten in ihren Abtheilungen freiere Hand bekommen, und der Oberbibliothekar mehr die allgemeine Verwaltung führen. Alle Vorbereitungen für das Inslebentreten der neuen minder bureaukratischen und schwerfälligen Organisation sind bereits getroffen.

Berlin, 25. Juli. Das „Berliner Tageblatt" schreibt:

Zahlreiche Ausweisungsbefehle gegen russische Staatsangehörige sind in Berlin während der jüngsten Tage und Wochen erlassen worden. Von dieser durch das königliche Polizeipräsidium verhängten Maßregel wurden hier lebende Russen aller Stände — Kaufleute, Agenten, Händler, selbstständige Gewerbtreibende, Studenten, Gehülfen, Gesellen und Leute ohne nachweisbaren Erwerb, ehelose wie verheirathete Russen (auch wenn sie mit deutschen Frauen verheirathet sind), Jünglinge und ergraute Familienväter, eben erst Zugereiste und solche, die schon seit langen Jahren sich hier niedergelassen — betroffen, wenn auch nicht alle in gleicher Schärfe. Die Ausweisung erfolgte in zwei Formen, in einer milderen und in einer strengeren.

Die mildere Form bestand in Zusendung folgenden „Erlaubnißscheines":

„Der russische Unterthan ...... erhält hiermit die jederzeit widerrufliche Erlaubniß, sich für die Dauer eines Jahres (oder eines halben oder eines Vierteljahres) in Berlin aufzuhalten. Nach Ablauf dieser Frist hat derselbe Berlin ohne besondere Aufforderung zu verlassen.

Berlin, den .. Juli 1884.

Der königliche Polizei-Präsident.

In Stellvertretung:

Friedheim."

Die strengere Form ist ein direkter Ausweisungsbefehl, über den der Empfänger zu quittiren hat und der demselben aufgiebt, binnen vierzehn Tagen (oder vier Wochen) Berlin zu verlassen.

„Sollte er" (der Empfänger nämlich) — so heißt es weiter — „dieser Aufforderung nachzukommen sich weigern und nach Ablauf der erhaltenen Frist noch hier betroffen werden oder hierher zurückkehren, so wird gegen ihn auf Grund des § 132 Nr. 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 eine Geldstrafe von 50 Mark, eventuell 10 Tage Haft für jeden einzelnen Fall vollstreckt werden u. s. w."

Ueber die großen, leitenden Gesichtspunkte, welche bei dieser generellen und einschneidenden Verfügung in Betracht kommen, haben wir an zuständiger Stelle nichts Bestimmtes in Erfahrung bringen können. Es wurde uns nur der eine, negative Bescheid, daß weder politische noch konfessionelle Erwägungen der Maßregel zu Grunde liegen: daß sie weder aus einer Anregung der russischen Regierung hervorgegangen, noch einer Anordnung von preußischer bezw. deutscher leitender Stelle entsprungen sei; endlich sei auch die mehrfach auftauchende Vermuthung, daß die im Auslande besonders gefährlichen Fälschungen von russischem Papiergeld die Maßregel veranlaßt haben könnten, nicht zutreffend. Die Ausweisung bezw. Aufenthaltsbeschränkung sei vielmehr eine durchaus selbstständige, auf praktischen Erwägungen beruhende Maßnahme des Berliner Polizeipräsidiums und rechtlich begründet in der Möglichkeit, Ausländern jederzeit den Aufenthalt im deutschen Reiche oder einzelnen Theilen desselben zu versagen. Beschwerden gegen die erfolgten Ausweisungen lägen bereits mehrfach vor, und die hierbei angerufene Instanz des Ministers des Innern werde ja endgültig entscheiden, ob die Ausweisungen zu Recht erfolgt seien oder nicht.

Ueber die Gründe der Ausweisung haben wir keinerlei Auskunft bis jetzt erlangen können. Den von der Sache Betroffenen sind Gründe nicht mitgetheilt worden. Die hier und dort auftauchende Vermuthung, die Ausweisungsmaßregel sollte einen gewissen Druck auf die noch nicht Betroffenen üben in der Richtung, daß sie sich zur Erwerbung des deutschen IndigInats verstehen, trifft natürlich nicht zu. Denn es sind uns mehrere Fälle bekannt, in denen hier lebende russische Unterthanen, aus Furcht, von der Ausweisungsmaßregel betroffen zu werden, neuerdings ein Indegenats-Gesuch einreichten, aber umgehend abschlägig beschieden wurden und zwar „Mangels an Gründen". In einem besonders merkwürdigen Falle hat ein hier ansässiger 35jähriger Mann, Mitinhaber eines nicht unbedeutenden Geschäftes, ablehnenden Bescheid auf sein Gesuch um Erwerbung des deutschen Indigenats erhalten, obschon er in Deutschland geboren ist, auch seine Eltern bereits Jahrzehnte vor seiner Geburt in Deutschland gelebt haben, obwohl er endlich sich seinerzeit hier in dem guten Glauben, Deutscher zu sein, zum Militär gestellt hatte, und wegen Schwächlichkeit der Ersatzreserve II. Klasse überwiesen worden war. Sein Vater war Russe gewesen und hatte es verabsäumt, sich naturalisiren zu lassen.

Eine komplizirte Art der Ausweisung hat ein hiesiger Vertreter einer russischen Zigarettenfabrik erhalten; ihm wurde aufgegeben, binnen 14 Tagen die Stadt zu verlassen, während seinen ein hiesiges Gymnasium besuchenden Söhnen die Erlaubniß ertheilt wurde, noch zwei Jahre lang behufs Schulbesuchs hier zu bleiben. Die persönliche Vorstellung des Gemaßregelten, dem das Zeugniß eines anständigen und sich und seine Familie redlich ernährenden Mannes nicht verweigert werden kann, hatte allerdings zur Folge, daß der Ausweisungsbeschluß rückgängig gemacht wurde.

Ein besonders auffälliger Fall betrifft auch einen ganz jugendlichen Malerlehrling, Zögling einer hiesigen Kunstschule und wegen vorzüglicher Leistungen kürzlich mit 300 Mark prämiirt. Derselbe hat einen „Erlaubnißschein" auf drei Monate bekommen.

In Bezug auf diese „Erlaubnißscheine" erhalten wir übrigens von zuständiger Seite die Mittheilung, daß der zu vielen und großen Befürchtungen Anlaß gebende zweite Passus derselben: „Nach Ablauf dieser Frist hat der Adressat Berlin ohne besondere Aufforderung zu verlassen" baldigst abgeändert bezw. dahin kommentirt werden solle, daß eine Verlängerung der Aufenthaltsfrist nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern „bei guter Führung" sogar wahrscheinlich sei.

Soweit das uns vorliegende Nachrichten-Material. Wir behalten uns vor, eingehend auf die Angelegenheit zurückzukommen.

— Die Mission des schweizerischen Gesandten in Rom, Bavier, hat zunächst einen negativen Erfolg zu verzeichnen; an der Tessiner Grenze hat die italienische Regierung die Quarantäne von 5 auf 7 Tage ausgedehnt. Den Anlaß dazu gab wohl die Thatsache, daß eine Frau, die aus Toulon kam und die fünftägige Quarantäne in Ventimiglia am Golf von Genua durchgemacht hatte, nachträglich doch in Savona an der Cholera gestorben ist.

— Aus Warschau wird dem „B. B. C." geschrieben: „Von den wegen Unterhaltung nihilistischer Beziehungen verhafteten Personen, deren Zahl, wie bereits mitgetheilt, schon über 100 betrug, sind diejenigen, welche weniger verdächtig erschienen, bis auf weiteres aus der Haft entlassen worden; darunter befindet sich auch der Staatsanwalt Czyczerin. Die Zahl der noch in der Zitadelle in Haft Zurückbehaltenen beträgt gegenwärtig noch 53; dem Vernehmen nach sollen dieselben so lange in Haft verbleiben, bis das gegen sie eingeleitete Untersuchungsverfahren zu Ende geführt sein wird. Ueber den Weg, welchen der Kaiser auf seiner Reise nach Warschau nehmen wird, wird seitens der Behörden großes Stillschweigen beobachtet. Nach der zuerst verbreiteten Annahme sollte der Kaiser von Petersburg über Skierniewice und Modlin nach Warschau kommen, von hier nach vier- bis fünftägigem Verbleiben nach Skierniewice zu einem fast dreiwöchentlichen Aufenthalt bei dem Fürsten Baryatynsky und alsdann direkt nach Petersburg zurückkehren. Nach einem neuerdings aufgetauchten Gerücht wird sich der Zar von Petersburg über Skierniewice nach der österreichischen Grenze begeben, um hier mit dem österreichischen Kaiser zusammen zu treffen und in dessen Begleitung alsdann in Warschau einzutreffen. Von hier soll der Zar alsdann eine Reise nach der preußischen Grenzstadt Alexandrowo unternehmen. Wie weit diese Gerüchte mit der Wirklichkeit sich decken werden, wird sich nach Verlauf von etwa 6 Wochen zeigen. Soviel steht fest, daß sowohl auf der Strecke zwischen Warschau und Skierniewice wie auch zwischen letzterem Orte und der Grenze verschiedene Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln getroffen werden. Wie verlautet, beabsichtigt eine größere Anzahl hiesiger Einwohner vor der Ankunft des Kaisers Warschau auf einige Zeit zu verlassen, um so etwaigen Unannehmlichkeiten, welche sie

Feuilleton.

Das erleuchtete Fenster.

Nach Fr. Coppee

Es war eine gewitterschwangere, mond- und sternenlose Nacht in den Hundstagen. Auf dem breiten, mit kränkelnden Bäumen bepflanzten Boulevard gehen schweren Schrittes einige verspätete Spaziergänger, und die doppelte Reihe von Gasflammen, die in der erstickenden Atmosphäre flackern, verschwindet in der Einsamkeit der Faubourgs. Durch die drückende Hitze, die Ermüdung und das drohende Schwirren der Nachtmücken aus seinem Zimmer vertrieben, ist Ludovic von seinem Arbeitsstuhl aufgestanden. Er wirft einen verzweifelten Blick auf eine unvollendete, mit Korrekturen bedeckte Seite, die er ohne Lust und innere Freude geschrieben, löscht entmuthigt das Licht aus, steigt seine vier Treppen hinunter und geht quer über das Boulevard, um sich vor der Brasserie, die seiner Wohnung gegenüberliegt, zu setzen. Welch abscheulicher Abend! Das Glas Bier, das ihm ein Kellner in Hemdärmeln servirt, riecht nach Buchs; weniger Kühle als zu Hause; wenn sich ein Lüftchen regt, ist es heiß wie der Athem eines Kranken. Jetzt denkt Ludovic daran, daß er vielleicht besser gethan hätte, zu Hause zu bleiben und sich ins Bett zu legen. Pascal hat so recht mit seinem „Der Mensch soll zu Hause bleiben", und das arabische Sprüchwort hat auch nicht Unrecht: „Es ist besser, zu liegen als zu sitzen, und es ist besser, todt zu sein als zu liegen." Er hat es satt, sein Leben eines Literaten ohne Erfolg, vielleicht ohne Talent, wer weiß? Ist es nicht so monoton, wie der Fahrtenplan eines Tramways, der alle zehn Minuten auf der staubigen Straße im schweren Trabe seiner abgeschundenen Gäule dahinfährt?

Er hat ja auch, um sein Brod zu verdienen, ein Omnibuspferd werden, sich ins Joch einer Zeitung einspannen lassen müssen. Ist es schwerer, an einer Deichsel zu ziehen, als um die Zeile zu schreiben? Welch ein Handwerk, Zeitwörter und Beiwörter zu verkaufen! Und jetzt ist er achtunddreißig Jahre alt. Wenn er sich am Morgen den Bart in Ordnung bringt, sieht er, wie sich an den Schläfen die Osterblümchen des Kirchhofs einstellen. Eine verlorne Jugend. Nichts wahrhaft Liebes und Zartes in seinen Erinnerungen, keine grüne Ecke, wie die Engländer sagen; wenn Frauennamen in seinem Herzen eingeschrieben sind, stehen sie da, wie in den Spiegel eines Restaurants eingekritzelt.

Indem er sich so einer finstern Träumerei hingiebt, sieht Ludovic mechanisch vor sich hin. Plötzlich erhebt er den Kopf, um sein Glas zu leeren und bemerkt im fünften Stocke seines Hauses, gerade über seinem Zimmer, ein erleuchtetes Fenster.

Es ist das einzige des Hauses, ja der benachbarten Häuser, denn in den Vorstädten geht man früh zu Bett. Am dunkeln Himmel verliert sich bei dieser Höhe der Giebel der Häuser, und dieses glänzende Fenster leuchtet in der Dunkelheit mit dem ruhigen und beständigen Glanze eines Leuchtthurmes. Es ist offen, aber man hat den weißen Vorhang gezogen, der bei jedem Luftzug erzittert.

Wer mag da wohnen? fragt sich Ludovic. Er fühlt sich in diesem Augenblick so traurig, so verlassen, so einsam, und das erleuchtete Fenster leuchtet so sanft, so friedlich, daß durch eine ironische Laune seiner Phantasie er sich die sicherlich glücklichen Existenzen vergegenwärtigt, die in diesem Zimmer leben mögen. Alle Die, welche der Ekel oder der Verdruß oft aus ihrer Wohnung vertrieben und in nächtlichen Spaziergängen ihren Spleen ermattet haben, kennen diese Lage. Wer von ihnen hat nicht gesagt, wenn er in der Nacht ein Fenster glänzen sah: „Dort muß das Glück wohnen?" Wer von ihnen hat das Fenster nicht mit einer Art Neid betrachtet, wie ein Verzweifelnder, den Alles auf der Welt verrathen, einen melancholischen Trost darin findet, ein Gestirn zu betrachten und zu hoffen, er werde dort einst ein neues Leben beginnen.

Wer mag da wohnen? fragt sich Ludovic. Wer wacht denn noch so spät? Vielleicht ein Schriftsteller wie er, ein Dichter? Hat er nicht auf der Treppe manchmal mit einem bleichen und schlecht gekleideten, ganz jungen Mann, der gewöhnlich ein Buch unter dem Arm trug, einen Gruß gewechselt? Das ist er. Er wird am Morgen, um das unentbehrliche Fünffrankestück zu verdienen, ein paar Stunden geben und etwas von seinem Latein verkaufen, aber den Rest seiner Zeit widmet er der Poesie und der Kunst. Er ist arm, sehr arm, aber stolz und rein wie eine Lilie; er hat den Schatz seiner Jugend und seiner Illusionen noch unberührt bewahrt und wenn ihn trotz seiner abgetragenen Kleider eine Grisette lächelnd ansieht, senkt er seine Augen wie eine Jungfrau, seine tiefen Augen mit den Sammtlidern, und bewahrt sich für seine künftige Beatrice auf. (Schluß folgt.)

infolge der strengen Weisung der Sicherheitsbehörden treffen könnten, aus dem Wege zu geben."

— Der französische Senat hat gestern, wie bereits telegraphisch gemeldet, die Berathung der Revisionsvorlage begonnen. Während vor einigen Tagen verlautete, daß Leon Say einen Ausweg gefunden habe, um die finanziellen Rechte des Senates zu wahren, ohne den Widerspruch der Deputirtenkammer herauszufordern, hat Leon Say in Gemeinschaft mit Jules Simon gestern die Revisionsvorlage überhaupt bekämpft. Zugleich kündigen verschiedene Blätter an, daß die Regierung den Senat auffordern werde, der Revision des Artikels 8 der Verfassung über die finanziellen Rechte des Senates zuzustimmen. Sollte der Senat dies ablehnen, so würde die Vorlage überhaupt nicht mehr an die Kammer zurückgelangen. Die Aussichten auf eine baldige Einberufung des Kongresses sind jedenfalls in den letzten Tagen verringert worden, wie dies auch durch die Abreise Jules Grevys aus Paris erhärtet wird. Hierüber liegt nachstehende Mittheilung vor:

Paris, 24. Juli. Der unerwartete Entschluß des Präsidenten der Republik, bereits heute Abend sich nach seinem Landsitze im Jura-Departement zu begeben, wird mit der voraussichtlich noch längeren Dauer der Parlamentssession in Zusammenhang gebracht. Sollte aber der Kongreß stattfinden, so wird Jules Grevy unverzüglich nach Paris zurückkehren.

Ausland.

Paris, 23. Juli. Ueber die Konferenz sind die Pariser Blätter weit ausgiebiger als die Londoner. So wird dem „Journal des Debats" vom gestrigen Tage aus London telegraphirt:

„Seit einigen Tagen sucht man die öffentliche Meinung Englands auf das Scheitern der Konferenz vorzubereiten und ihr beizubringen, die Regierung müsse ihre ganze Handlungsfreiheit haben, um eine Expedition nach Egypten zu unternehmen und ihr energisches Auftreten daselbst nicht durch ungeeignete Erörterungen hemmen zu lassen. Unter diesem Eindrucke traten heute die Bevollmächtigten zusammen; man erwartet allgemein, daß in dem Falle, daß die englischen Vorschläge nicht in ihrer ursprünglichen Form angenommen würden, Lord Granville die Erklärung abgeben wird, es sei angesichts des bevorstehenden militärischen Einschreitens Englands und der Ausdehnung des Aufstandes nicht möglich, ein Normalbudget für Egypten aufzustellen. Da England, als es die Konferenz einberief, das Ziel verfolgte, die Finanzfrage definitiv zu ordnen, so müßte die Konferenz vertagt werden. Das wäre aber nichts Anderes, als ein verkappter Mißerfolg. Es fragt sich nun, welches die Haltung der Bevollmächtigten sein wird. Werden sie im Namen ihrer Regierungen zugeben, daß sie nur deshalb zusammengetreten sind, um die englischen Vorschläge zu verzeichnen, nicht aber sie zu erörtern, oder werden sie auf einer umfassenden Erörterung bestehen und sich auseinanderzugehen weigern, so lange nicht die ihnen unterbreitete Frage gelöst ist? Es ist nicht zweifelhaft, daß die englische Regierung ihre Vertreter bei den verschiedenen Mächten beauftragt hat, zu erlangen, daß diese ihren Bevollmächtigten solche Weisungen ertheilen, welche mit den Ansichten des englischen Kabinets übereinstimmen. Man nimmt hier an, daß die französische Diplomatie nach dem Beispiele Englands ebenfalls nicht unthätig geblieben ist und die Haltung der Finanzräthe vertheidigt hat, denen sich alle fremden Delegirten angeschlossen haben. Durch diesen Schritt scheint England die Frage verrücken zu wollen. Andererseits werden die Antworten der Mächte, falls sie sich der Auffassung ihrer Finanzräthe nicht einmüthig anschließen, die Gruppirung der Kabinette in der egyptischen Frage deutlich erkennen lassen."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Juli. Bis zum 1. September d. Js. müssen alle versicherungspflichtigen Gewerbetreibenden bei der unteren Verwaltungs-Behörde, in Stettin beim Magistrat, angemeldet werden. In Betreff der Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe hat das Reichs-Versicherungsamt eine vom 14. d. Mts. datirte umfangreiche Anweisung erlassen. Anzumelden sind Fabriken aller Art. Als Fabriken gelten insbesondere — auch wenn dies nach dem Sprachgebrauch zweifelhaft sein sollte — alle Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird, und zu diesem Zwecke mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden. Hiernach muß z. B. ein Bäcker, welcher in seinem Bäckereibetriebe mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt, als Fabrikant diesen Betrieb anmelden. Ferner sind anmeldepflichtig alle Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen. Hiernach muß z. B. ein Schneider, der mit einem Gasmotor und einem Lehrling arbeitet, seinen Betrieb anmelden; nicht minder, wenn er seine Nähmaschine durch die Wasserleitung treiben läßt. Als anmeldepflichtig sind namentlich hervorzuheben die Gewerbebetriebe der Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Steinhauer, Brunnenmacher, Schornsteinfeger. Nicht anmeldepflichtig sind Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. Bei der Mitthätigkeit von Arbeitern, Gesellen, Gehülfen entscheidet die Zahl 10, sofern nicht etwa durch die Benutzung von Betriebswerken anderweit die Anmeldepflicht eintritt.

— Der deutsche Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit hat seit Kurzem auch in den Eisenbahnwaggons Warnungstafeln folgenden Inhalts anbringen lassen: **Mädchen**, die in Berlin Stellung oder Arbeit suchen wollen, werden hiermit dringend gewarnt, unbekannten Personen zu folgen, die sich an den Bahnhöfen und in den Straßen an sie heranzudrängen suchen, unter dem Vorgeben, ihnen Stellungen verschaffen zu können, oder ihnen einstweilig billig Obdach geben zu wollen, um dann ihre Unerfahrenheit auszubeuten. Hunderte von Mädchen gerathen auf diese Weise in's Verderben. Allen hier ankommenden Mädchen, die nicht an den Bahnhöfen von durchaus zuverlässigen Bekannten oder Verwandten in Empfang genommen werden, wird angelegentlichst empfohlen, das vom Verein geleitete Mädchenhaus (Stadtbahnhof Börse) aufzusuchen, wo ihnen Rath, Obdach und Beköstigung gegeben wird.

— Wie der Minister des Innern den Regierungen eröffnet hat, ist bei öffentlichen Ausspielungen geringwerthiger Gegenstände festzuhalten, daß das Reichsgesetz vom 1. Juli 1881 eine Stempelabgabe lediglich für eine Reihe von „Urkunden" eingeführt hat, unter Anderem auch für „Ausweise über Spieleinlagen bei öffentlich veranstalteten Ausspielungen"; Ausspielungen also, bei denen diese Erhebungsform keine Anwendung finden kann, weil Spielausweise nicht gegeben werden, durch das Gesetz weder der Besteuerung unterworfen noch verboten sind. Für Ausspielungen der letzteren Art, wie sie in bekannter Weise auf Jahrmärkten und ähnlichen Gelegenheiten vielfach üblich sind, können daher Spielausweise durch einen vorzulegenden Plan u. s. w. nicht verlangt werden.

— Wie dem „B. B. C." aus Saßnitz auf Rügen geschrieben wird, baut man zur Zeit daselbst an einem halb villenartigen Gebäude, welches schon in seinem Aeußeren zeigt, daß seine künftigen Bewohner etwas romantisch angehaucht sind. Sowohl der Typus eines ansehnlichen Inselhauses, als auch der einer zierlichen Berliner Vorortsvilla ist ihm aufgeprägt Ein junges Ehepaar will dort seinen dauernden Aufenthalt nehmen, dessen stärkerer Theil ein „Eingeborener", ein hübscher junger Fischer ist, während die „bessere Hälfte" aus Berlin stammt, wo ihr Herr Vater als ein ziemlich bekannter — Professor lebt. Man sieht, die Romantik hat auch in unseren Tagen doch noch nicht allen Boden verloren.

— Die königliche Direktion der Breslau-Freiburger Eisenbahn macht unterm 17. d. den Vorstehern der Kaufmannschaft die Mittheilung, daß vom 4. August ab die Güter-Expedition der Berlin-Stettiner Bahn in Stettin die gesammte Geschäftsführung der Breslau-Freiburger Güter-Expedition übernimmt und letztere für den öffentlichen Verkehr geschlossen wird. Nur für die den Monat Juli betreffenden Transporte wird dieselbe noch bis gegen Ende August dem Publikum geöffnet bleiben.

— Zu einem größeren Krawall kam es am Donnerstag Mittag in der Nähe der Zander'schen Oelmühle am schwarzen Damm. Zwölf Arbeiter der genannten Mühle machten einen Streikversuch, indem sie eine Verlängerung der Mittagspause verlangten, sie hatten damit jedoch keinen Erfolg, wurden vielmehr sofort entlassen. Sie begaben sich demnächst in ein nahes Schanklokal, wo sie bis zum Abend verblieben. Als schließlich der Gensdarm Pagel die schon stark Angetrunkenen aufforderte, ihre Wohnungen aufzusuchen, wurde der Beamte thätlich angegriffen und von einem der Exzedenten, den Arbeiter Ferd. Krause, durch einen Messerstich verwundet. Der Verhaftung des Krause wurde schließlich noch der größte Widerstand entgegengesetzt und mit Hülfe mehrerer herbeigeholter Beamten gelang es, die Ruhestörer zu überwältigen. Außer Krause wurde auch einer der Hauptbetheiligten, der Arbeiter Richard Kaiser, in Haft genommen.

— Mit Allerhöchster Genehmigung hat das Kriegsministerium bestimmt, daß bei jedem Landwehr-Bezirks Kommando ein nicht etatsmäßiger Zahlmeister-Aspirant in eine vakante Unteroffizierstelle eingestellt und im Büreaudienst, Kassen- und Rechnungswesen verwendet werden darf. Die Entscheidung ist den Generalkommandos überlassen. Der Einzustellende ist aus dem jüngeren Bestande der Zahlmeister-Aspiranten der Infanterie und der Jäger zu entnehmen und bezieht bei dem Landwehr-Bezirkskommando den Mehrbetrag seiner Sergeantenlöhnung über den Etat. Eine Beförderung von Zahlmeister-Aspiranten zu Bezirks-Feldwebeln findet nicht mehr statt.

— Eine beherzigenswerthe Mahnung an alle Auswanderungslustige veröffentlicht Dr. Richard Neuhaus, der als Arzt eines deutschen Auswanderungsschiffes Gelegenheit hatte, einen Einblick in das Auswandererwesen nach Australien zu thun. Der gewiß kompetente Gewährsmann, dessen Mittheilungen in ihrer typischen Gründlichkeit auf andere Auswanderungsgebiete in gleichem Maße zutreffen, schreibt: Leider ist die deutsche Auswanderung nach Australien noch immer eine sehr starke. Klagen derjenigen, die auf guten Erwerb in der Fremde hoffend, ihre deutsche Heimath verließen, und nur bittere Enttäuschung erfuhren, dringen nicht über den Ozean, wohl aber führen glänzende Versprechungen der Agenten immer wieder Tausende von tüchtigen Arbeitern in die englischen Kolonien. Die Kolonie Süd-Australien (Hauptstadt Adelaide) bezahlt, um Deutsche zur Urbarmachung ihrer weiten Gebiete herbeizulocken, den größten Theil des Ueberfahrtsgeldes und händigt den Leuten schon in Hamburg Landanweisungen ein. Aber wo liegen diese mit Urwald bestandenen Ländereien? Weit von jeder Zivilisation entfernt, tief im Inneren. Wer dann einige tausend Mark in der Tasche hat, um Ackergeräth, Vieh und Saatkorn anzuschaffen, darf nach 3 bis 4 Jahren auf einträgliche Ernten hoffen. Jedoch verfügt naturgemäß Niemand von den Auswanderern über so bedeutende Mittel. Statt der erhofften Reichthümer kehren gar zu bald Hunger und Noth ein. Nicht selten sind es vor Jahren ausgewanderte gute Freunde und Verwandte, die durch goldene Versprechungen und glänzende Schilderungen ihre Bekanntschaft nach Australien locken, um die Gimpel, welche auf den Leim kriechen, als gute und billige Arbeitskräfte auszunutzen. Mit unglaublichem Leichtsinn gehen die Menschen in die Fremde. In Melbourne befand sich am Bord eines Auswandererschiffes ein Ehepaar, dessen Reiseziel über 100 deutsche Meilen landeinwärts lag Aber die Leute besaßen keinen Pfennig Geld, um die Reisekosten zu bestreiten. Dabei erwartete die Frau jeden Tag ihre Niederkunft. Der Ankömmling ist erstaunt, zu hören, daß in den großen australischen Seeplätzen Arbeiter, welche Schiffsladungen löschen, täglich 10 bis 12 Mk. verdienen. Dabei wird geflissentlich verheimlicht, daß bei dem großen Andrange auf einen Arbeitstag wochenlange Arbeitslosigkeit folgt. Erst neuerlich verpflichtete sich wieder ein Agent in Sydney, monatlich 100 Deutsche nach Südwales zu bringen. Es ist kaum anzunehmen, daß hierdurch das Loos der bereits vorhandenen Kräfte gebessert ist. Unkenntniß der Landessprache thut ein Uebriges, das Maß der Leiden und Unzuträglichkeiten voll zu machen. In Melbourne und Sydney halten sich viele junge Kaufleute auf, die in Deutschland auskömmliche Stellen inne hatten. Jetzt sind sie Hausknechte und Kellner, und kämen, wenn sie nur die Ueberfahrt bezahlen könnten, nach der Heimath zurück. Die bittersten Erfahrungen machen diejenigen, welche in der Hoffnung, Gold zu finden, nach Australien gehen. Im internationalen Ausstellungsgebäude zu Melbourne veranschaulicht eine große Pyramide die Menge Goldes, die im Bendigo-Distrikte in den Jahren 1851 bis 1878 gefunden wurde: ein Werth von 880 Millionen Mark. Das klingt ungeheuerlich viel. Berechnet man jedoch, daß demnach täglich die durchschnittliche Ausbeute 86,000 Mk. betrug, eine Summe, die sich auf wenigstens 50,000 Goldsucher vertheilte, so entfielen auf Jeden pro Tag 1 Mk. 70 Pfg. von dem geschätzten Metall. Was will das besagen in Gegenden, wo Nahrungsmittel und Kleidung mit Gold aufgewogen werden? Gegenwärtig ist der Ertrag ein noch viel geringerer, da die Felder fast ganz ausgeraubt sind. Vortheil von der deutschen Einwanderung in Australien hat der englische Kaufmann, der bei zunehmender Bevölkerung reicheren Absatz seiner Waaren findet. Die Engländer sind nicht so menschenfreundlich gesinnt, daß sie, nur um armen deutschen Arbeitern eine neue goldene Heimath zu schaffen, das theure Ueberfahrtsgeld bezahlen. Sie erhalten in kürzester Zeit ihre Auslagen mit Zins und Zinseszinsen zurück. Sie stecken in die Tasche, was der Deutsche im Schweiße seines Angesichts sauer erarbeitet.

— Der Landesdirektor der Provinz Westpreußen, Herr Dr. Wehr, sendet uns einen Bericht über eine am 19. d. Mts. in Danzig stattgehabte und von etwa 60 Herren aus allen Theilen der Provinz besuchte Versammlung, in welcher über die Linderung der durch die jüngsten Weichsel-Ueberschwemmungen unter den Bewohnern der Provinz hervorgerufenen Nothlage berathen wurde. Wir entnehmen diesem Bericht das Folgende: Durch das diesjährige Sommer Hochwasser der Weichsel sind nicht nur sämmtliche Außendeiche, sondern auch die meisten der nur durch Sommer- oder Staudeiche eingewallten Niederungen unter Wasser gesetzt worden. Auch haben die vollständig eingedeichten Niederungen unterhalb Thorn und Kulm Deich- und Schleusenbrüche erlitten. Nach ungefährer Berechnung ist das inundirte Gebiet in den Regierungs-Bezirken Marienwerder und Danzig auf über 15,000 Hektaren und der durch die Ueberschwemmung verursachte Schaden auf 3 bis 4 Millionen Mark anzunehmen. Die überströmten Feldfrüchte sind durchweg vernichtet. Die Heu- und Klee-Ernte war kaum begonnen; alles gemähte Heu ist fortgeschwemmt, das ungemähte verschlickt oder verfault. Weizen und Sommergetreide, Kartoffeln und Zuckerrüben sind gänzlich verloren, vom Roggen ist nur ein sehr unbedeutender Bruchtheil noch verwerthbar. Die betroffenen Niederungs-Bewohner gehen einer schweren Zeit entgegen. Es handelt sich darum, eine große Anzahl kleiner Grundbesitzer und Pächter vor bitterer Noth und wirthschaftlichem Verfall zu schützen. — Nach eingehender Debatte wurde allseitig die Nothwendigkeit erkannt, die Privat Wohlthätigkeit anzurufen. Es wurden die folgenden Beschlüsse gefaßt: Die weitere Ausführung wegen Inanspruchnahme der Privat-Wohlthätigkeit wird einem Ausschuß übertragen. (Derselbe wurde sofort gewählt.) Diesem Ausschusse wird insbesondere die Befugniß übertragen, den Aufruf zu erlassen, die Beiträge anzunehmen und diese im Sinne der stattgehabten Besprechung zu vertheilen. — Die Expedition unseres Blattes ist gern bereit, freiwillige Beiträge für die hartbedrängten Bewohner der überschwemmten Gebiete entgegenzunehmen, und wird diese Beiträge unverzüglich der Landeshauptkasse in Danzig als Haupt-Sammelstelle überweisen. Mögen die Beiträge doch recht reichlich fließen!

— (Elysium-Theater.) Heute konzertiren die Herren Jancovius und Eilenberg in einem Monstre-Doppel Konzert und wird hierzu bei ermäßigten Theaterpreisen Moser's „Der Veilchenfresser" gegeben, wobei den Inhabern von Theaterbillets die Vergünstigung zu Theil wird, nur 25 Pf. Garten-entree zu zahlen. Morgen, Sonntag, wird dem allgemeinen Wunsche entsprechend die grandiose Shakespeare'sche Tragödie „Othello" und zwar mit Herrn Leon Resemann in der Titelrolle wiederholt.

Juristisches.

Wenn ein Angeklagter eine ihm gehörige, für Rechte oder Rechtsverhältnisse erhebliche Urkunde auch nur zu dem Zwecke verfälscht, um von selbiger zum Erweise seiner Nichtschuld Gebrauch zu machen, so ist er wegen Urkundenfälschung selbst dann zu bestrafen, wenn er in der Hauptsache, ganz abgesehen von der alsbald als verfälscht erkannten Urkunde, als nichtschuldig freigesprochen wird. Urth. des Reichsger. vom 4. Jan. 1884.

Ein Angeklagter, welcher zur Zeit der Begehung der That zwischen dem 12. und 18. Lebensjahre steht, kann wegen einer an sich strafbaren Handlung nach § 56 des R.-Str.-Ges. Buches nur dann bestraft werden, wenn er die zur Erkenntniß der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen hat. Wird auf Grund einer solchen Annahme eine Strafe gegen ihn ausgesprochen, so kann er gegen ein solches Urtheil, trotz seiner Minderjährigkeit, selbstständig die zulässigen Rechtsmittel einlegen. Urth. des Reichsger. vom 3. Dez. 1883.

Gewährt Jemand einem Diebe die Mittel, den Bestohlenen zu entschädigen und richtet demnächst an den mit den Ermittelungen beauftragten Polizeibeamten, sowie an den Bestohlenen das Ansuchen, den Diebstahl nicht zur Anzeige zu bringen, so macht er sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts einer strafbaren Begünstigung des Diebes schuldig.

Nach § 138 Abs. 1 der Gewerbeordnung ist jeder Arbeitgeber, welcher jugendliche Arbeiter in seiner Fabrik beschäftigen will, verpflichtet, hiervon vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde schriftliche Anzeige zu erstatten. Diese nach § 149 Nr. 7 der Gewerbeordnung bei Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 8 Tagen gebotene Anzeigepflicht besteht nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 21. Dezember 1883 nicht blos bis zum Beginn, sondern währt auch innerhalb der ganzen Dauer der Beschäftigung des jugendlichen Arbeiters. Die dreimonatliche Verjährungsfrist für die Strafbarkeit beginnt danach nicht mit Eintritt des Arbeiters in die Beschäftigung, sondern erst mit dem Zeitpunkte, in welchem diese Beschäftigung aufhört.

Die nach der früheren Gerichtsordnung (Th. III. Titel 1 §§ 30—31) angeordnete Strafbarkeit des muthwilligen Querulirens bei Gericht oder der Staatsanwaltschaft ist durch die neue Gesetzgebung nicht aufgehoben worden, besteht vielmehr in voller Rechtsgültigkeit fort. Urth. des Reichsgerichts vom 28. Dez. 1883.

Nach einem Urtheile des Reichsgerichts vom 18. Dezember 1883 ist ein Lehrer, welcher bei Ausübung des Züchtigungsrechtes die ihm landesgesetzlich gesteckten Grenzen überschreitet, wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Ausübung seines Amtes, bezw. wegen fahrlässiger, unter Uebertretung seiner Amtspflicht begangener Körperverletzung zu bestrafen. Danach sind die früheren landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die preußische Kabinetsordre vom 14. Mai 1825 — inhalts deren die Ueberschreitung des Züchtigungsrechts unter Umständen nicht strafrechtlich, sondern nur disziplinarisch zu ahnden war — durch die mit dem 1. Oktober 1879 in Kraft getretenen Reichsjustizgesetze kraftlos geworden.

Nach § 123 des R.-Str.-G.-B. wird Derjenige wegen Hausfriedensbruchs mit Gefängniß bis zu 3 Monaten oder mit Geldbuße bis zu 300 M. bestraft, der in fremder Wohnung, ohne Befugniß verweilend, aus selbiger, trotz erfolgter Aufforderung des Berechtigten, sich nicht entfernt. Nach dem Urtheile des Reichsgerichts vom 4. Januar 1884 genügt schon eine einmalige unbefolgt gebliebene Aufforderung des Berechtigten, um das Vergehen des Hausfriedensbruchs zu vollenden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Veilchenfresser". Bellevuetheater: „Nanon." Komische Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Hamburg, 21. Juli. Die fünf Hamburger Logen haben sich entschlossen, ein neues, allen Anforderungen der Jetztzeit entsprechendes Krankenhaus zu bauen, und haben zu diesem Zwecke die Summe von 200,000 Mk. bewilligt. In dieser Summe ist das nothwendige Inventar 2c, also Alles, was zur inneren Ausstattung gehört, nicht einbegriffen. Zur Beschaffung der dazu nöthigen Mittel wird auf die rege Betheiligung der Hamburgischen Bevölkerung gerechnet, speziell bei Gelegenheit eines Bazars, welcher im April 1885 ins Leben gerufen werden soll. Es ist kein Zweifel, daß dann unsere Mitbürger freudig den Logen zur Erreichung ihres humanen Zweckes behülflich sein werden.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 25. Juli. Die auch in deutsche Blätter übergegangene Erzählung des Prätendenten Don Carlos über die angebliche Aeußerung des Königs Alfons, daß er an der Spitze von 80,000 Mann wieder nach Frankreich kommen werde, wird mir von Madrid aus als völlig grundlose Erfindung bezeichnet.

Petersburg, 25. Juli. Die diesjährigen Zolleinnahmen betrugen bis zum 1. (13.) Juni cr. 37,968,540 Rbl. gegen 37,153,221 Rbl. in demselben Zeitraume des vorigen Jahres.

Petersburg, 25. Juli. Der „Regierungs-Anzeiger" veröffentlicht einen Zirkularerlaß des Gehülfen des Ministers des Innern vom 19. d., worin das Zirkularschreiben vom 16. Juni 1880, dem zufolge die durch Preußen in's Ausland Reisenden ihre Pässe vorher durch einen der deutschen Konsuln in Rußland visiren zu lassen haben, in Erinnerung gebracht wird.

Der deutschen „Petersb. Ztg." zufolge trifft demnächst eine außerordentliche persische Gesandtschaft hier ein, um dem Großfürsten-Thronfolger aus Anlaß von dessen Großjährigkeits-Erklärung einen hohen Orden zu überbringen.

Nach Meldungen aus Charkow haben am 9. und am 18. d. M. in der Pulverfabrik Schostensky-Zawod im Gouvernement Tschernigoff Explosionen stattgefunden, bei denen 16 Personen das Leben einbüßten.

Belgrad, 25. Juli. Die serbische Regierung hat gestern den Vertretern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Rußlands ein Memorandum betreffs des serbisch bulgarischen Konflikts überreicht.